

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 223.

Freitag den 10. August.

1860.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuer.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage, so wie in Gemäßheit der Verordnung vom 11. Juni 1860 mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen. Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schoß- und Communal-Gefälle für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in den beiden ersten Terminen dieses Jahres, zu bezahlen sind.

Leipzig, den 1. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 29. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schusspocken mit Erfolg eingepfist worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 18. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der vom Herrn Kammerrath, Comthur und Ritter ic. Christian Gottlob Frege gegründeten Stiftung zur Belohnung ausgezeichneten, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben,

kommen getroffener Anordnung des Stifters gemäß an seinem Todestage, den 30. August, zur Vertheilung.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns zu vertheilenden, nicht unter zehn Thalern betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, beziehentlich die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des dormaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften, bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entschließung zu gewärtigen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 5. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Des hohen Wasserstandes wegen muß das Abschlagen der Pleiße verschoben werden. Die Zeit, wann dasselbe erfolgen kann, wird später bekannt gemacht werden.

Leipzig am 9. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Schleisner.